Solothurn : die regierungsrätliche Vorlage vor der Behandlung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Stadträtliche Initiative

Der Zürcher Stadtrat beschloss Donnerstag, 25. Mai, dem Präsidenten des Kantonsrates ein Initiativbegehren einzureichen, es sei den Gemeinden das Recht einzuräumen, für die Frauen in kommunalen Angelegenheiten das volle Stimmrecht und die Wählbarkeit in alle Gemeindeorgane einzuführen.

Frauenbefragung

In einer *Anregung* hat im Gemeinderat der EVP-Vertreter Rudolf Bucher den Stadtrat ersucht, eine konsultative Frauenbefragung durchzuführen. Da die Einführung des Frauenstimmrechtes nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten bringe, „wäre es gerecht und demokratisch, die Frauen vorerst selbst zu befragen".

Frauenstimmrechtskomitee bleibt auf dem Posten

(ag). - Unter dem Vorsitz von Alt-Stadtpräsident Dr. Emil Landolt (Zürich) kam das kantonale Aktionskomitee Stimm- und Wahlrecht für Mann und Frau zu einer Sitzung zusammen, um Rückblick auf die zürcherische Volksabstimmung vom 20. November 1966 zu halten. Es nahm die Rechenschaftsberichte der Arbeitsgruppen für Propaganda und Presse ab und genehmigte die von Dir. R. Brüschweiler (Zollikon) vorgelegte Abrechnung, der insbesondere auf den anerkennenswerten finanziellen Einsatz der verschiedenen Frauenorganisationen hinwies.

Das Komitee beschloss, an seiner Forderung nach dem integralen Frauenstimmrecht in Gemeinde und Kanton festzuhalten. Es wird sich nicht auflösen, sondern weiterhin für die Verwirklichung dieses Postulates eintreten.

Solothurn:
Die regierungsrätliche Vorlage vor der Behandlung

Am 29. April 1967 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn dem Kantonsrat Bericht und Antrag auf Partialrevision der Kantonsverfassung zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes unterbreitet. Es sollen den männlichen Stimmbürgern zwei Fragen gestellt werden, und zwar

1. ob sie das Stimm- und Wahlrecht der Frauen bei kantonalen Abstimmungen und Wahlen, sowie die Wählbarkeit der Frauen in alle Behörden, Aemter und Anstellungen des Staates wünschen.
2. ob sie Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Gemeindeangelegenheiten wünschen.

Die Vorlage wird im Juni 1967 im Kantonsrat behandelt. Die Abstimmung wird voraussichtlich Anfang Dezember 1967 stattfinden.